

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.08 Denkmalschutz

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

25.08.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

14.09.2016

Kenntnisnahme

Denkmal Schulzentrum

- Führung der Denkmalliste (Listenteil A -Baudenkmäler) - Eintragung des Schul- und Sportzentrums – Holtwicker Straße 6-10 – in die Denkmalliste der Stadt Coesfeld

Sachverhalt:

In den Jahren 2014/2015 wurden mit dem LWL Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen in mehreren Ortsterminen systematisch Schulbauten der Stadt Coesfeld aus der Zeit nach 1945 erfasst und auf ihren Denkmalwert hin geprüft.

Nach fachlicher Bewertung des LWL Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen erfüllt das Schul- und Sportzentrum an der Holtwicker Straße 6-10 die für ein Baudenkmal erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG). Das Benehmen für die Unterschutzstellung durch das Amt für Denkmalpflege liegt vor.

Denkmalwert ist der 1977 eingeweihte Baukomplexes mit dem dazugehörigen Pavillonbau für die Außensanitäranlagen, der Baukörper mit den zwei Dreifachturnhallen und dem Heizkraftwerk, sowie das Drei-Familienreihenhaus für die Hausmeister mit den dazugehörigen Garagen. Denkmalkonstituierend sind die charakteristische, stereometrische Gebäudekubatur, die horizontal angelegte Fassade und die lineare Grundrisstruktur mit Schulstraße und pädagogischem Zentrum sowie die senkrecht dazu verlaufenden Treppenhäuser mit den anschließenden Klassenclustern. Auch die in weiten Teilen erhaltene Innenausstattung mit den vertikalen Schiebefenstern, den gläsernen Flurtüren, Vitrinen- und Klassenzimmerschränke, dem Planetarium usf. sind als denkmalkonstituierend identifiziert worden. Zum Baukomplex des Schulzentrums und damit denkmalwert ist auch die Außengestaltung, die die Geländemodellierung mit geschwungener Treppenanlage, die Wegeführung, sieben Hügelplastiken aus Beton und Granit-Pflaster sowie die Betonpilze umfasst.

Nicht im Denkmalumfang enthalten ist die 1958 als Mädchenschule errichtete heutige Theodor-Heuss-Realschule mit ihrem Schulhof. Einzelheiten zu dem Unterschutzstellungsverfahren und zu dem Objekt sind in der als Anlage beigefügten Stellungnahme des LWL Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zu entnehmen.

Im bisherigen Planungsprozess hat es fortlaufend Abstimmungsgespräche gegeben, so auch mit dem LWL und der Bezirksregierung. Die zum Teil erheblichen Eingriffe in das Erschließungssystem wurden erläutert, die durch die Änderung des Nutzungszwecks (Schulzentrum mit Haupt-, Realschule und Gymnasium zu einem Schulzentrum mit Hauptschule

und Gymnasium, Sicherstellung der Flexibilität bei späteren Änderungen in der Nutzungsform) automatisch bedingt sind oder die zur Erzielung der Barrierefreiheit und für eine den heutigen funktionalen Anforderungen entsprechende Raumanordnung zwingend erforderlich sind. Die Bedürfnisse wurden anerkannt. Es wurde vereinbart, dass die Planung der Modernisierung in enger Abstimmung zwischen Architekt, Stadt, Schule und Denkmalbehörde erfolgen soll. Der transparente und beteiligungsorientierte Planungsansatz sollte auch in Bezug auf die Denkmalpflege fortgesetzt werden. Seitens der Bezirksregierung wurde signalisiert, dass im Falle der geplanten Grundsanierung und Modernisierung eine Förderung des Mehraufwandes bei Sanierung und Modernisierung, der durch die Eintragung des Schulzentrums entstehen würde, denkbar wäre. Ansatzpunkte für Städtebaufördermittel können auch die Optimierung der Barrierefreiheit und die Einbindung des Schulzentrums in das Quartier sein. Die Kosten müssten klar abgegrenzt werden von den Aufwendungen, die über die Schulpauschale finanziert werden.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 DSchG soll die Eintragung dieses Objektes in die bei der Stadt Coesfeld geführte Denkmalliste von Amts wegen erfolgen.

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan Denkmalumfang
- 2 Denkmalwertbegründung